

19) Wenn man in der Stube Späne brennen muß, so setze man eine Schüssel voll Wassers darunter, damit die glühenden Kohlen hineinfallen.

20) Ist man genöthiget, in seinem Stalle Rauch zu machen, so setze man das Rauchgefäß in eine tiefe mit Wasser angefüllte Schüssel.

21) Man muß den Rauchfang oder Schlotmantel öfters, wenigstens einmal in der Woche, mit einem stumpfen Besen abkehren. Auch muß man Achtung auf die Schornsteinsfeger geben, damit sie rein kehren.

22) Ehe man sich Nachts zu Bette legt, oder auch — ehe man des Tages aus seinem Hause geht, soll man nach dem Ofen und Feuerherde sehen und alle Gefahr hinwegräumen.

23) Es ist eine gefährliche Gewohnheit, wenn manche Bauersleute die Tabackspfeife Nachts mit ins Bette nehmen, sie richten dadurch viel Unglück an.

24) Wenn man, einer Krankheit oder anderer dringens der Umstände halber, ein Nachtlicht brennen muß, so soll es in eine tiefe irdene Schüssel gesetzt werden, worin etwas Wasser ist.

25) Ganz besonders ist es nöthig, daß man beyim Hause Wasser zum Löschen bereit halte; in dieser Absicht ist es gut, wenn nicht weit davon ein kleiner Teich gegraben werden kann.

---

Sollte aber, lieben Kinder, dennoch ein Feuer ausbrechen, so beobachtet folgende Regeln:

1) Wenn ihr Feuer spürt, — sey es auch von euch selbst verursacht! — so verheimlichet es ja nicht, sondern ruf augenblicklich Feuer, Feuer!

2) Schwache Kinder müssen bey dergleichen Feuerausbrüchen fern zu Hause bleiben. Sie können zur schleunigen Tilgung der Flammen nichts beytragen, stehen den andern brauchbaren Leuten nur im Wege, und richten neue Verwirrungen an; ja, sie werden nicht selten herumgestoßen, geschlagen und gefährlich verletzt.

3) Erwachsene und starke Leute müssen mit vollem Eifer zum Löschen herbeieilen. Das ist heilige Pflicht der Menschenliebe von welcher wir uns nicht lossagen können, besoms